

Notengebung

(geändert am 27.01.2007 *)

Im Interesse der Chancengerechtigkeit der Schüler kann auf bestimmte Richtlinien nicht verzichtet werden.

Die Leistungen der Schüler werden mit folgenden Noten (fett) bewertet, deren Bedeutung genannt wird. Ich gebe Noten nach deren Bedeutung !

Die Note **"sehr gut"** soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

Die Note **"gut"** soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Die Note **"befriedigend"** soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Die Note **"ausreichend"** soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht.

Die Note **"mangelhaft"** soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Note **"ungenügend"** soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

→ Die Note „sehr gut“ erteile ich in Ausnahmefällen, genauso wie die Note „ungenügend“.

Die Notengebung ist linear: Das heißt: $\text{Note} = 6 - (\text{Perr}/\text{Pmax}) * 5$. In der AP der FTE ist dies vorgeschrieben.

Leistungsnachweis bzw. Feststellung des Lernfortschritts

→ Grundlage meiner Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen). → pädagogisch – fachliche Gesamtbewertung → auch Verhalten und Mitarbeit.

→ Note = 2/3 schriftlich und 1/3 mündlich

→ Größere Projekte* und **praktische Überprüfungen am PC, Microcontroller oder am Router und Netz** zählen wie Klassenarbeiten. Das gilt nicht für alle Projekte. Man kann die Note aber auch mit kleineren Projekten verbessern, wenn man will. Das liegt im Ermessen des Schuelers.

→ Referate zählen wie mündlich.

→ *) Hausaufgaben werden per mail zu gesendet. Sie zählen als mündliche Note. Letzter Abgabetermin ist immer am 8. Tag nach der Ausgabe. Auf Verlangen müssen Hausaufgaben mündlich erläutert werden. Die Stufen entsprechen den Noten 1-6. Ohne Abgabe von Hausarbeiten kann man an den praktischen Überprüfungen nicht teilnehmen → Note „6“.

Bei hohen Fehlzeiten kann auch keine befriedigende mündliche Note erteilt werden.

Anzahl der Klassenarbeiten:

- eine Wochenstunde mindestens 1 Arbeit / Hj.
- Zwei Wochenstunden mindestens 2 Arbeiten / Hj.

Für die Fachschüler der FTE gilt:

Sie machen kein Studium. Das heißt, Sie haben Anwesenheitspflicht. Ab dem dritten Fehltag verlangen wir eine Krankmeldung vom Arzt.

Munz

*Facharbeiten = Projekte